

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.06.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Bebauungsplan Nr. 1/17 (678) - Wohnbebauung Keplerstraße - Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)a) Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietesb) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
0998/2019
Entscheidung
geändert beschlossen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst aufgrund der in der Ratssitzung vom 26.03.2020 (Vorlage 0274-1/2020) beschlossenen Delegierung folgenden Beschluss:

Zu a)

Der **Haupt- und Finanzausschuss** beschließt die Verkleinerung des Plangebietes im Bereich des Flurstücks 1341.

Zu b)

Der **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/17 (678) - Wohnbebauung Keplerstraße – Verfahren nach § 13b BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 10.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 10.02.2020 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtgebiet Eilpe-Dahl in der Gemarkung Dahl, Flur 6 und beinhaltet die Flurstücke 1333 bis 1341 (teilw.), sowie einen Teilbereich des Flurstückes 1227 (Keplerstraße).

Die genaue Plangrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
SPD	5		
CDU	6		
Bündnis 90/ Die Grünen		2	
Hagen Aktiv	1		
Die Linke	1		
AfD	-	-	-
FDP	1		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 16
Dagegen: 2
Enthaltungen: 0